

Pressemitteilung, 19.4.05

## **Offener Rechtsbruch**

**oder**

### **Die Angst des Berliner Senats vor den HIMMLISCHEN VIER**

Wenn ein deutscher Staat sich weigert zu tun, wozu er seit dem Potsdamer Abkommen alle Mittel in der Hand hat, nämlich jede nazistische Organisation in diesem Land stante pede aufzulösen, dann kommt folgendes dabei heraus:

Seit dem Oktober 2004 liegt den Berliner Behörden die Anmeldung der Antikriegsaktion "Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER" am 8. und 9. Mai am Reichstag, dem Brandenburger Tor und am Sowjetischen Ehrenmal im Tiergarten vor. Einen Monat später melden etwa die selben Plätze die Nazis an für eine Manifestation unter der unsäglichen Losung "Schluß mit der Befreiungslüge!".

**Was er will und was er nicht will, weiß der Berliner Senat genau. Erstens: Eine Erinnerung an den Sieg über den Hitlerfaschismus, die vor künftigen Wiederholungen deutschen Kriegstreibens warnt, will er nicht haben. Er will nicht haben die Erinnerung an den heroischen Sieg der Sowjetunion (dargestellt durch die beiden T34-Panzer), nicht die persönliche Anwesenheit von Veteranen des Kampfes gegen Hitler aus der ehemaligen Sowjetunion, aus Frankreich, Großbritannien und den USA. Und zweitens: Die Nazis müssen natürlich dürfen, aber nicht am Brandenburger Tor, wo die Kameras der ausländischen Presse aufgestellt sein werden an diesem 8. Mai.**

Im Bemühen, den Kriegsgegnern ihr Recht zu verweigern und die widerlichsten Kriegstrommler zu dulden, kommt der Senat auf einen Einfall, der ihn in den Geruch wo nicht der Heiligkeit, so doch der Demokratie bringen soll. Er ruft einen von ihm organisierten "Tag der Demokratie" aus, auf dem solch notorische Kämpfer für die Demokratie wie Franz Beckenbauer auftreten sollen - und erklärt, par ordre de Mufti, alle anderen Veranstaltungsanmeldungen für den 7. und 8. Mai, zuvörderst natürlich die der "Himmlischen Vier", für erledigt.

Auf einem vom Senat gewünschten Gesprächstermin am 4. April legt das Aktionsbüro "Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER" einen Kompromißvorschlag vor (siehe Presseerklärung vom 9.4.05). Eine Einigung auf den Kompromißvorschlag kommt nicht zustande, das Aktionsbüro bekommt keine Antwort mehr vom Senat. Darauf reicht der "Verein für die unliterarische Verwendung der Literatur und außergewöhnliche Brechtvorhaben e.V." am 8. April Klage gegen das Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister, ein. Dem Land Berlin soll durch eine einstweilige Anordnung untersagt werden, die Erstanmeldung des Vereins für den 8. Mai und den Bereich um das Brandenburger Tor, den Platz des 18. März und in der Straße des 17. Juni weiterhin zu ignorieren, indem das Land Berlin für diesen Tag und diese Orte die Durchführung eines Programms im Rahmen eines "Tags der Demokratie" ankündigt. Das Verwaltungsgericht Berlin schlägt einen Mediationstermin aller Beteiligten vor. (Das Aktionsbüro hatte auch für den Reichstag einen für dessen Verwaltung annehmbaren Kompromißvorschlag unterbreitet.) Dieser Termin kommt nicht zustande, nachdem Herr Thierse als Hausherr des Reichstags erklärt, daß keine Bereitschaft zu einem solchen Termin bestehe.

**Man will an diesem 8. Mai keine Warnung vor dem Krieg haben. Man will keine Erinnerung daran haben, daß schon einmal an die 100 Länder in den Krieg eintreten mußten, um das deutsche Militär zu stoppen und die Barbarei des Faschismus zu besiegen. Man will Brechts toten Soldaten, man will "Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER", man will die Veteranen des Kampfes gegen Hitler von den vier Siegermächten nicht haben an diesem 8. Mai in Berlin, und dafür wird das Recht gebeugt. In der Hauptstadt der Berliner Republik wird mit dem Recht des Erstanmelders nicht mehr und nicht weniger außer Kraft gesetzt als das Recht der freien Versammlung. Man stelle sich vor, damit käme man durch: In Zukunft könnte jede öffentliche Versammlung verunmöglicht werden, indem irgendein Staatsorgan im Nachhinein die angemeldeten Straßen und Plätze für einen selbstdefinierten "Staatsakt" (der im gegebenen Fall keiner ist!) reklamiert.**

Ob dieser Rechtsbruch möglich ist, das werden nun die Gerichte zu entscheiden haben. Jedenfalls hat der "Verein für die unliterarische Verwendung der Literatur und außergewöhnliche Brecht-Vorhaben e.V." am 14.4.2005 beim Verwaltungsgericht Berlin auch Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung wegen Duldung der Nutzung des Reichstags am 8. Mai eingereicht.

Wir gestatten uns, den Berliner Senat auf die Existenz eines Grundgesetzes aufmerksam zu machen.

**Kontakt für die Presse:** Stefan Eggerdinger, Telefon 0178-3593841  
e-mail: [eggerdinger.aktionsbuero@himmlischevier.de](mailto:eggerdinger.aktionsbuero@himmlischevier.de)

AKTIONSBÜRO »DAS BEGRÄBNIS ODER DIE HIMMLISCHEN VIER«  
Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, Tel. 030/24 00 95 05; Fax 030/24 00 95 06  
email: [aktionsbuero@himmlischevier.de](mailto:aktionsbuero@himmlischevier.de), Internet: [www.himmlischevier.de](http://www.himmlischevier.de)  
Konto: C. Waldenberger, Frankfurter Volksbank,  
KontoNr. 200 406 800, BLZ: 501 900 00, Stichwort: Himmlische Vier